

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Siekmann (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung, wie sie die ablehnenden Stellungnahmen des Bezirksausschuss 20 Hadern (Sitzung vom 11. März 2019) sowie der Landeshauptstadt München (Schreiben vom 9. April 2019) in der Anhörung zum Luftrechtlichen Genehmigungsverfahren gemäß § 6 LuftVG zur Anlage und zum Betrieb eines Hubschraubersonderlandeplatzes (Dachlandeplatz) für das Klinikum der Universität München – Standort Großhadern – im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigen wird, ob die Staatsregierung gedenkt – wie von der Landeshauptstadt München gefordert – in diesem Zusammenhang alternative Flugrouten zu prüfen und falls ja, wann die Ergebnisse dieser Prüfung vorliegen bzw. veröffentlicht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr:

Für das luftrechtliche Genehmigungsverfahren der Anlage und des Betriebs eines Hubschrauberflugplatzes am Klinikum München-Großhadern ist die Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern – zuständig. Das Luftamt Südbayern bündelt im Genehmigungsverfahren alle öffentlichen und privaten Belange, wägt diese gegeneinander ab und entscheidet über die luftrechtliche Genehmigung nach umfassender Prüfung. Gegenstand der Prüfung durch das Luftamt Südbayern ist unter anderem ein angemessener Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm. Es ist noch nicht absehbar, wann das Luftamt Südbayern über den Antrag entscheiden wird.